



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/038/15

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	03.06.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	18.06.2015		öffentlich

Betreff: Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit eines Grundstückes

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 18.05.2015 (s. Anlage) hat der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Altenbeken, Flur 17, Flurstück 1109 eine Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit seines Grundstückes gestellt. Ziel der Planung ist es, aus dem Grundstück insgesamt 4 Parzellen herauszulösen und einer Bebauung zuzuführen.

Das Grundstück, auf dem sich auch die Gaststätte Friedenstal befindet, liegt inmitten des Ortes Altenbeken an der Hüttenstraße, grenzt nördlich an die Bebauung der Ulrichstraße und südlich an die Tennisanlage.

Aus Sicht des Bauamtes kann durch die Planung eine Innenverdichtung erreicht werden, die begrüßt wird. Der Bereich ist Baurechtlich derzeit ein unbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB. Gemäß Absatz 1 „...ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.“

Über Bauanträge würde in o.a. Sinne der Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde entscheiden. Es wird daher empfohlen, der Voranfrage das Einvernehmen zu erteilen.

Sollte der Kreis Paderborn im weiteren Verfahren zur Realisierung des Vorhabens eine Bauleitplanung fordern, müsste ggf. neben einer Vereinbarung zur Kostenübernahme der Planungskosten noch ein förmlicher Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst werden. Aus Sicht des Bauamtes könnte jedoch auf eine Feinsteuerung mittels eines Bebauungsplanes verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauvoranfrage vom 18.05.2015 zur Bebaubarkeit des Grundstückes Gemarkung Altenbeken, Flur 17, Flurstück 1109 mit 4 Häusern wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.